

Serie zur Bürgerstiftung Weingarten / Württemberg – Teil 1

Die Bürgerstiftung ist in den Herzen der Weingartener angekommen

Noch gibt es sie nur in den Köpfen des 15-köpfigen Gründungskomitees. Noch steht die Bestätigung durch das Regierungspräsidium aus. Aber in den Herzen der Weingartener ist sie längst angekommen: die Bürgerstiftung Weingarten / Württemberg. Binnen weniger Wochen seit dem offiziellen Start kann die in Gründung befindliche Einrichtung bereits Zusagen über Stiftungseinlagen in Höhe von 25.000 Euro für sich verbuchen. „Weingarten im Blick“ unterstützt die Initiative mit einer vierteiligen Serie zu den wichtigsten Fragen und Antworten, die das Gründungskomitee zur Bürgerstiftung erarbeitet hat.

Warum soll eine Bürgerstiftung für Weingarten gegründet werden?

Die Stiftung will die Lebensqualität in der Stadt fördern und zugleich den Gemeinsinn der Bürgerinnen und Bürger und ihre Verbundenheit mit ihrer Stadt stärken. Eine solche Stiftung von Bürgern für Bürger, die es bereits in vielen Gemeinden Deutschlands gibt, fehlt in Weingarten bislang. Sie ist eine weitere sinnvolle Facette dieses „sich füreinander Engagierens“. Die Stiftung wird dabei unabhängig mit der Kommunalverwaltung und den örtlichen gemeinnützigen Vereinen eng zusammenarbeiten, ohne in deren Aufgaben- und Tätigkeitsbereich einzudringen.

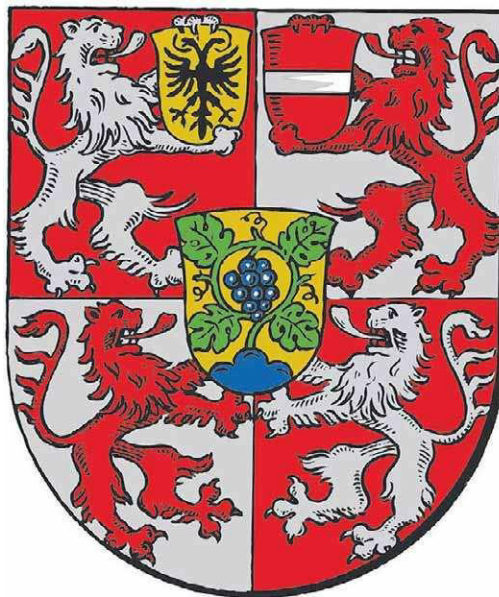
Welche Zwecke verfolgt die Bürgerstiftung?

Die Stiftungszwecke sind in der Satzung bewusst weit gefasst. Die Liste reicht von der Heimatpflege bis zur Völkerverständigung, sie umfasst Bildung und Kultur ebenso wie die Lebenslage verschiedener Gruppen der Bürgerschaft. Die Stiftung wird sich dort engagieren, wo das staatliche und kommunale Angebot nicht greift. Sie wird insbesondere solche Projekte fördern, die sich aus dem Prozess der Stadtentwicklung ergeben oder die von örtlichen Vereinen initiiert wurden, jedoch deren Finanzkraft übersteigen. Die Stärkung der Verbundenheit zwischen Bürger und Stadt wird bei der Projektförderung eine wichtige Leitlinie sein.

Warum Stiftung und nicht Verein?

Stiftung und Verein unterscheiden sich grundsätzlich. Im Mittelpunkt einer Stiftung steht das Stiftungskapital, das die Stifter eingezahlt haben. Mit den Erträgen aus dem Stiftungskapital verfolgt die Stiftung ihre Ziele und Zwecke. Die Ziele einer Bürgerstiftung sind in der Regel sehr breit gefasst. Zudem unterliegt eine Bürgerstiftung der Aufsicht des Regierungspräsidiums.

WEINGARTEN



Ein Verein dagegen ist ein Zusammenschluss von Personen, die gemeinsame Ziele und Zwecke verfolgen – z. B. die sportliche Betätigung ihrer Mitglieder (Sportverein) etc.

Der Verein wird getragen von seinen Mitgliedern, die Beiträge bezahlen, mit denen seine Aktivitäten dann finanziert werden.

Wer kann Stifter werden?

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann Stifter werden. Er/sie gehört damit der Stifterversammlung an und kann im Rahmen der Satzung Einfluss auf die Aktivitäten der Satzung nehmen. Auch eine juristische Person, also z. B. ein Unternehmen, kann Stifter werden.

Gibt es eine Mindestsumme für Stiftungen (Gründungsstiftungen bzw. Zusatzstiftungen)?

Ja, laut Satzung beträgt die Mindestsumme für eine Stiftung 500 Euro.

Worin liegt der Unterschied zwischen Stiftung und Spende?

Eine Stiftung muss einen Mindestbetrag von 500 Euro haben. Sie muss mit einer formalen schriftlichen Erklärung, Stifter werden zu wollen, einherge-

hen. Durch sie erlangt man Stifterstatus und somit das Stimmrecht in der Stifterversammlung. Stiftungen fließen dem Stiftungskapital zu und erhöhen damit die verwendungsfähigen Kapitalerträge.

Spenden können in beliebiger Höhe geleistet werden. Sie fließen unmittelbar den Erträgen der Stiftung zu. Sie können und sollen zeitnah verwendet werden. Sie können aber im Einzelfall auf Beschluss des Vorstands auch dem Stiftungsvermögen zufließen. Der Spender erwirbt aber damit keinen Stifterstatus.

Kann ich auch spenden / (zu)stiften, ohne namentlich genannt zu werden?

Ja, natürlich. Es liegt ganz in Ihrem eigenen Ermessen, ob Sie als Spender oder Zu-

stifter genannt werden wollen oder nicht.

Was geschieht mit meiner Stiftung bzw. Spende, wenn es nicht zur Gründung der Stiftung kommt?

Vor Gründung der Bürgerstiftung geben Sie zunächst eine Verpflichtungserklärung als Gründungsstifter über den von Ihnen bestimmten Betrag ab. Sie leisten also noch keine Zahlung. Sollte die Stiftung – wider Erwarten – bis zum 31.12.2013 nicht errichtet worden sein, wird Ihre Erklärung hinfällig.

Auf welche Dauer ist die Stiftung angelegt und was geschieht ggf. danach mit dem Stiftungsvermögen?

Die Stiftung ist auf Dauer angelegt. Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen an die Stadt Weingarten, die es ausschließlich im Sinne der Bürgerstiftung zu verwenden hat.

Text: Peter Didszun / Rainer Beck

Bild: Stadtverwaltung

Werden auch Sie Teil der Bürgerstiftung Weingarten / Württemberg!

Verpflichtungserklärungen als Gründungsstifter erhalten Sie im Rathaus bei Frau Marion Erne, Zimmer 27, Email: m.erne@weingarten-online.de, Tel. 0751/405-114.

Ihre Ansprechpartner rund um die Gründung der Bürgerstiftung Weingarten / Württemberg sind:

Anke Martin, Tel. 0751 / 56 19 458 (ab 18 Uhr),
Peter Didszun, Tel. 0751 / 41 103
Martin Springer, Tel. 0751 / 76 42 820.

Das Gründungskomitee